



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Volker Bauer, Barbara Becker, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Dr. Petra Loibl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/15511, 18/16381

Schutzstatus des Wolfes überprüfen – FFH-Richtlinie vollständig umsetzen

Der Landtag stellt fest:

Die Bestände an Wölfen wachsen seit Jahren in allen Teilen Deutschlands kontinuierlich an. Wie die aktuellen Angriffe von Wölfen auf Gehegewild in Oberfranken zeigen, hat dies zur Folge, dass auch die Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren immer größere Ausmaße annehmen.

Der Wolfsaktionsplan der Staatsregierung, den die zuständigen Verwaltungen umsetzen, beruht auf der geltenden Rechtslage, die durch das Bundesnaturschutzgesetz und die FFH-Richtlinie vorgegeben wird, und schöpft diese aus. Der Blick in andere EU-Mitgliedstaaten verrät aber, dass perspektivisch zum Schutz der Weidewirtschaft neben Herdenschutzmaßnahmen eine Bestandsregulierung in Deutschland nötig sein wird. Hierzu sollten zügig alle EU-rechtlichen Möglichkeiten im nationalen Recht umgesetzt werden, um vorbereitet zu sein.

Die aktuellen Angriffe von Wölfen auf Gehegewild in Oberfranken zeigen, dass die Bemühungen der Staatsregierung zum Schutz der Weidetierhaltung fortgesetzt und ausgeweitet werden müssen. Denn die Weidetiere leisten wertvolle Landschaftspflege und sind Erwerbsgrundlage für viele Bauernfamilien und Schäfer.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf,

- an die Weidetierhalter in den Wolfsgebieten Bayerns zu appellieren, von den Möglichkeiten der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen Gebrauch zu machen,
- sich weiterhin auf Bundesebene für eine vollständige Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in nationales Recht einzusetzen, um eine gemäßigte Bestandsregulierung der Wolfspopulationen nach Art. 16 Abs. 1 Buchst. e zu ermöglichen,

- den Bund aufzufordern, die Parameter für die Bewertung des günstigen Erhaltungszustands für Deutschland ggf. unter Berücksichtigung der Vorgehensweise in Frankreich und Skandinavien zu definieren und parallel dazu Bestrebungen hinsichtlich einer staatenübergreifenden Bewertung des Erhaltungszustands fortzuführen,
- auf allen politischen Ebenen darauf hinzuwirken, den Schutzstatus unter Berücksichtigung der aktuell steigenden Wolfspopulation zu überprüfen,
- ihre bisherige Strategie in enger Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und insbesondere dem Bayerischen Jagdverband, zu überprüfen und zu berichten, ob der Wolf in die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes aufgenommen werden kann und als weitere Tierart dem Jagdgesetz unterstellt werden sollte.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident